



## Vorlage

Datum: 02.05.2008  
**Vorlage FB I/765/2008**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für Planungskosten der Stadtstraße</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / der Rat beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung von 120.000 € für die Planungskosten der Stadtstraße bei Investitionsobjekt 5.000048.700.002.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	20.05.2008	öffentlich
Rat	05.06.2008	öffentlich

**Sachverhalt:**

Die mit dem 1. Nachtrag zum Haushalt 2008 eingeplanten Mittel für Planungskosten der Stadtstraße sind erst nach Eintritt der Rechtskraft des Nachtrages verfügbar. Da vorab jedoch äußerst kurzfristig die Auftragsvergabe an ein Ingenieurbüro erfolgen muss und auf der Grundlage dieser Arbeiten fristgerecht der Förderantrag gestellt werden muss, kann hier nicht die Rechtskraft des Nachtrages abgewartet werden. Daher ist eine außerplanmäßige Bereitstellung unabdingbar.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Deckung der außerplanmäßig bereitgestellten Mittel erfolgt aus der mit dem 1. Nachtragshaushalt 2008 hierfür eingeplanten Position.

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>	I	III	
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
 Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
 Isabel Bever